

personen dem Beschauer sich in sehr aufdringlicher Weise zeigen, woraus der Charakter der Unzüchtigkeit folge. — Der Angeklagte will seinen Vertretern eingeschärft haben, sie sollten die Bilder nur Künstlern vorlegen, aber eine Garantie, daß die fraglichen Interessenten wirklich Künstler waren, hatten sie natürlich nicht; auch kam es hierauf gar nicht an. — Die Revision des Angeklagten wurde am 31. März vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Briefe des schwäbischen Dichters Eduard Mörike. — Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Karl Fischer in Wiesbaden läßt folgende Bitte veröffentlichen: Nachdem mich die Familie Eduard Mörikes ermächtigt hat, ungedruckte Briefe Mörikes noch vor 1906 herauszugeben, bitte ich um Mitteilung von solchen Briefen — für ihre unversehrte Rückgabe bürgere ich — oder von Abschriften, oder um Angaben, wo ungedrucktes Material noch zu finden ist.

Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller in München. — Ein Auszug aus dem demnächst erscheinenden Geschäftsbericht für 1902, dieses auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsvereins, in dem die erfreulichen Erfolge, die er auch im verflossenen Jahre erzielte, ziffernmäßigen Ausdruck finden, berichtet folgendes. Es wurden vereinnahmt an Mitgliederbeiträgen und Eintrittsgeldern 70600 M., an Zinsen 27500 M. und an außerordentlichen Einnahmen (Beiträge der unterstützenden Mitglieder, Schenkungen, Erträge aus festlichen Veranstaltungen u. s. w.) 21700 M. aufgebracht. Nach Dotierung der Prämienreserve (Alters- und Invalidenfonds), Bestreitung aller Ausgaben, Pensionen und Verwaltungskosten wurde noch ein Bruttoüberschuß von 31800 M. erzielt, der zur Dotierung des Zufußfonds, der Reserven und zu einem Gewinnvortrag verwendet wurde. Der Prämienreserve mit 552500 M. stehen 193900 M. an freien Fonds gegenüber, die teils als Reserve für die Sicherheit der Renten, teils zur Bestreitung der Zuschüsse und Unterstützungen dienen. Das Gesamtvermögen der Anstalt bezifferte sich Ende 1902 auf 755000 M. und hat sich bis zur Erstattung des Berichts auf 800000 M. erhöht. Die Anstalt, deren rechnerische Grundlagen von dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung eingehend geprüft und als den Bestimmungen des Privatversicherungsgesetzes voll entsprechend erklärt wurden, vollendet im Juli 1903 das erste Jahrzehnt ihres Bestehens. Der Auszug, wie die übrigen Druckfachen werden an Interessenten vom Bureau der Anstalt, München, Max Josefstraße 1, part., jederzeit kostenlos versandt. Wie im Reichsanzeiger veröffentlicht wird, ist die Anstalt kürzlich mit folgenden Bestimmungen in das Münchener Handelsregister eingetragen worden.

»Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München.« Sitz: München. Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; rechtsfähig durch Anerkennungsbeschluß des kgl. Landgerichts München I vom 28. Juni 1893 auf Grund des Bayer. Gesetzes vom 29. April 1869, betr. die anerkannten Vereine; bisher im Vereinsregister des kgl. Amtsgerichts München I eingetragen und als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gemäß §§ 101 u. 15 ff. des R.-Gef. v. 12. Mai 1901 erklärt durch Entscheidung des kaiserl. Aufsichtsamts für Privatversicherung vom 8. Dezember 1902. Die der Anerkennung zu Grunde liegende Satzung ist festgesetzt in der Generalversammlung vom 3., 7. u. 8. Juni 1893, mehrfach geändert und zuletzt vollständig neu gefaßt auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 14. Mai 1902 — Urkunde des kgl. Notars Stubenrauch in Berlin, Nr. 474/02 — und der gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstands und Aufsichtsrats vom 19. August 1902 — Urkunde des königl. Notariats München II, Gesch.-Reg. Nr. 3375 — und vom 1. Oktober 1902. Versicherungszweig: Die Anstalt hat den Zweck, ihren Mitgliedern bei Vollendung des 60. Lebensjahrs oder bei früher eintretender Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) eine Pension zu gewähren. Ein Gründungsfonds ist nicht bestellt. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch wiederkehrende Beiträge im Voraus unter Vorbehalt von Nachschüssen. Die Nachschußpflicht ist nicht beschränkt, eine Kürzung der Versicherungsansprüche ist nicht vorgesehen. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und in den Mitteilungen dieses Vereins. Oberstes Organ ist die Hauptversammlung; Zeit, Ort und Tagesordnung einer jeden Hauptversammlung müssen der Gesamtheit der Mitglieder sowie den einzelnen Ortsverbänden mindestens vier Wochen vor der Abhaltung durch die obenbezeichneten Blätter bekannt gegeben werden. Der Vorstand besteht aus 5 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die in München ihren Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Vorstands wählen unter sich einen I. und II. Obmann und einen Schriftführer. Alle Willenserklärungen erfolgen mit Rechtswirksamkeit nach außen durch beide Obmänner oder einen Obmann mit einem zweiten Mitgliede des Vorstands. Mitglieder des Vorstands: Josef Ritter

v. Schmädell, I. Obmann, Wilhelm Prager, II. Obmann, Dr. Otto Jessen, Schriftführer, Dr. Friedrich Trefz, Beisitzer, und Philipp Fric, Beisitzer, sämtlich in München. Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern und 10 Erfahrmännern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Mitglieder des zur Zeit der Eintragung in das Handelsregister bestellten ersten Aufsichtsrats: 1. Dr. Georg Hirth, Herausgeber der Jugend, in München; 2. Hans Tournier, Chefredakteur in München; 3. Reinhard v. Seydlitz, Schriftsteller in Starnberg; 4. Dr. Anton Bettelheim, Schriftsteller in Wien; 5. Dr. Michael Georg Conrad, Schriftsteller in München; 6. Dr. Hermann Diez, Chefredakteur in Hamburg; 7. Hans Prosl, Verleger in Leoben; 8. Rudolf Ramspeck, Redakteur in Darmstadt; 9. Siegfried Samosch, Schriftsteller und Redakteur in Charlottenburg; 10. Jozza Savits, kgl. Regisseur in München; 11. Dr. Gustav Steinbach, Redakteur in Wien; 12. Otto Wenzel, Direktor in Berlin; 13. Dr. Ernst v. Wildenbruch, kgl. Geh. Legationsrat in Berlin; 14. Heinrich Rippler, Herausgeber der Täglichen Rundschau in Berlin; 15. Hans Kastner, Vertreter der Frankfurter Zeitung in München.

Staatliche Ansichtspostkarten. — Über Ansichtskarten, die von einer Postbehörde in den Verkehr gebracht wurden, berichtete die Wochenschrift »Die Welt auf Reisen«: Gelegentlich einer von der japanischen Regierung aus Anlaß der 25jährigen Zugehörigkeit Japans zum Weltpostverein im Kaiserlichen Hotel in Tokio veranstalteten Feierlichkeit erhielt jeder Festteilnehmer ein Päckchen mit sechs verschiedenen amtlichen Ansichtskarten, die gleich beschrieben und befördert werden konnten, und wofür die Postbehörde einen besondern Stempel mit entsprechender Aufschrift zum Abstempeln benutzte. Ein uns vorliegendes Muster veranschaulicht das schweizerische Gebäude, in dem der Weltpostkongress im Jahr 1874 tagte, und der Weltpostverein gegründet wurde — und das alte japanische Generalpostpalais aus dem Jahr 1877. Die andern fünf Karten sollen angeblich nur japanische Ansichten vorstellen.

Kaufmannsgerichte. (Vergl. Börsenbl. Nr. 45, 54, 58, 66, 68, 70.) — Auf der 21. Generalversammlung des Verbands deutscher Handlungsgehilfen, die in den letzten Tagen in Leipzig abgehalten wurde, teilte der Vorsitzende mit, daß der Verband in der Frage der Kaufmannsgerichte in Übereinstimmung mit der Anschauung seiner vorjährigen Generalversammlung den Standpunkt der Mehrheit aller deutschen Handlungsgehilfen eingenommen hätte, nämlich den Anschluß an die Amtsgerichte (wo selbständige Kaufmannsgerichte nicht am Platze sind) befürwortet habe, einmal um möglichst allen Handlungsgehilfen die Wohlthat dieser Reform zugänglich zu machen, und dann, weil dabei der Vorzug stets, und kraft des Gesetzes, in den Händen des rechtskundigen Richters liegen würde. In dieser Forderung werde der Verband auch für den Fall festhalten, daß die Kaufmannsgerichte den Gewerbegerichten angegliedert werden sollten, wie der gegenwärtig beim Bundesrat liegende Gesetzentwurf vorsteht. Weiterhin erklärt der Verband für nötig, daß die Errichtung von Kaufmannsgerichten auch für kleinere Orte als mit über 20000 Einwohnern obligatorisch sein und ihre Zuständigkeit auf die Einkommen von über 3000 M., sowie auf die Streitigkeiten aus Konkurrenzverträgen ausgedehnt werden solle, — ferner, daß die Berufungssumme für das Kaufmannsgericht auf 500, mindestens aber auf 300 M. erhöht werde, daß Wahlrecht und Wahlfähigkeit schon mit 21 bzw. 25 Jahren eintreten, die Wählerlisten von amtswegen aufgestellt werden, das Wahlverfahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nicht bloß zugelassen, sondern im Besonderen selbst festgelegt werde, daß Schiedsverträge, durch die die Wirksamkeit eines zuständigen Kaufmannsgerichts ausgeschlossen werden soll, nichtig seien, und endlich, daß dem Kaufmannsgericht die Fähigkeit, als Einigungsamt zu wirken, die dem Gewerbegericht verliehen ist, nicht vorzuenthalten werde. Dieser Standpunkt des Verbands ist zur Kenntnis des Bundesrats, der Ministerien der Einzelstaaten und aller Handelskammern gebracht worden.

Lehrmittel-Ausstellung in Wien. — Der österreichische Kultusminister Dr. Ritter von Hartel wird als Protektor am Palmsonntag, den 5. April d. J., in Gegenwart einer großen Anzahl geladener Festgäste die Ausstellung neuer Lehrmittel für den Anschauungsunterricht an Mittelschulen in den Räumen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, Stubenring Nr. 5, in feierlicher Weise eröffnen. In den nächsten Tagen gelangt der überaus reichhaltige Katalog der Ausstellung zur Ausgabe. Er enthält mehr als 3000 Nummern und ist in 15 Sektionen gegliedert. Dieser Führer wird einen dauernden pädagogisch didaktischen Wert haben. Die Ausstellung wird hauptsächlich neuere Anschauungslehrrmittel umfassen und in ihrer Reich-